

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich II Finanzen -

**Vorlage - 200/017/2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	17.09.2019
Rat der Gemeinde Geeste	26.09.2019

**Übertragung des kommunalen Satzungsrechtes auf den Trink- und Abwasserverband (TAV)  
"Bourtanger Moor" bezüglich Abwasser gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen  
Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG)**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes neu gefasst. Die Änderungen sind zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Wie auch die Gemeinde Geeste hat der TAV von der gesetzlichen Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, die vor dem 01.01.2017 geltenden steuerrechtlichen Regelungen bis zum 31.12.2020 anwenden zu dürfen.

Wie der TAV nunmehr mitgeteilt hat, vertritt das Niedersächsische Finanzministerium nun die Auffassung, die Verwendung privatrechtlicher Verträge mit der Nutzung von Entgelten führe unweigerlich zur Umsatzsteuerpflicht.

Da der TAV die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage privatrechtlicher Abwasserbeseitigungsverträge durchführt, würde damit ab dem 01.01.2021 die Umsatzsteuerpflicht greifen und unter Berücksichtigung der dann geltenden Vorsteuerabzugsberechtigung eine Preiserhöhung von ca. 13 % brutto nach sich ziehen. Um eine derartige finanzielle Belastung für den Endverbraucher zu vermeiden, möchte der TAV einen Wechsel in das Gebührenrecht vornehmen.

Voraussetzung für einen derartigen Wechsel ist, dass die Gemeinde Geeste ihr gesamtes kommunales Satzungsrecht für den Bereich Abwasser entsprechend § 4 Absatz 1 Nds. AGWVG auf den TAV überträgt. Die für die Übertragung notwendige vertragliche Vereinbarung sieht eine unbestimmte Laufzeit vor. Im Falle der theoretischen Möglichkeit einer Kündigung durch die Gemeinde bzw. des Austritts aus dem TAV, sind seitens der Gemeinde haushaltswirksame Nachteile, die dem Verband bei der weiteren Aufgabenerfüllung entstehen, weil er wegen des Satzungsrechts Kalkulations- und/oder Organisationsentscheidungen getroffen hat, die geändert werden müssen, auszugleichen.

**Finanzielle Auswirkungen: -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geeste überträgt dem Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“ ihr gesamtes kommunale Satzungsrecht bezüglich des Bereiches Abwasser nach § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz.

**Anlagen: -**